

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.11.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0243 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 08066-6099 Sachkonto: 0509010		

Betreff: Fußwegeverbindung Heidelberger Landstraße 214 - 216

Vorlage vom: 09.10.2017

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Gehwegeverbindung auf dem Grundstück der Heidelberger Landstraße 214 – 216 mit einem städtischen Kostenanteil von 30.000 Euro wird auf der Basis der beiliegenden Planunterlagen zugestimmt.
2. Der Finanzierung aus dem Haushaltsansatz der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6099 "Ausbau von Haupttruten Fußwege" mit einem Aufwand von 30.000 Euro wird zugestimmt.
Die Erschließungsmaßnahmen werden durch die Sechste Animus GmbH + Co. KG durchgeführt.

Anlagen:	Anlage 1 Grundstücksplan Anlage 2 Lageplan Anlage 3 Schnitt C-C Anlage 4 Schnitt E-E Anlage 5 Kostenberechnung Freiflächen Anlage 6 Kostenschätzung Teilfläche 2
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09. Oktober 2017

Der Gehweg auf der Ostseite der Heidelberger Landstraße nördlich der Oberstraße hat eine sehr geringe Breite. Aufgrund der Randbebauung und der verkehrlichen Nutzung ist eine Verbreiterung des Gehwegs in diesem Bereich nicht möglich. Mit den Bauvorhaben Heidelberger Landstraße 214 / 216 besteht nun die Möglichkeit, eine alternative Verbindung für Fußgänger zwischen der Heidelberger Landstraße und der Oberstraße zur Verfügung zu stellen.

Auf dem Grundstück Heidelberger Landstraße 214 / 216 werden 2 Mehrfamilienhäuser erstellt. Im Zuge dieser Neubaumaßnahme soll auf der Nord- und auf der Ostseite der Gebäude ein öffentlicher Gehweg erstellt werden (Anlage 1 – 4). Im weiteren Verlauf soll dieser über das städtische Grundstück Oberstraße 10 bis auf die Oberstraße geführt werden.

Für die Herstellung dieses Gehweges hat sich die Sechste Animus GmbH + Co. KG zum Verkauf eines neu zu bildenden Grundstückes mit einer Größe von rund 340 m², entschlossen. Die für den Ankauf erforderliche Magistratsvorlage wird durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt erstellt.

Die Planung des Gehweges erfolgt in enger Abstimmung mit den städtischen Ämtern. Planungskosten werden von der Sechsten Animus GmbH + Co. KG übernommen. Die Erschließungsmaßnahmen werden durch die Sechste Animus GmbH + Co. KG durchgeführt.

In Abstimmung mit der Sechsten Animus GmbH & Co.KG wird die Pflege und Verkehrssicherungspflicht der beiden gekennzeichneten Pflanzflächen auf den Bauherren bzw. die Eigentümergemeinschaft im Rahmen eines Gestattungsvertrages übertragen.

Die Baukosten werden entsprechend der Anlage 1 aufgeteilt. Die Baukosten für die Fläche 1 mit rund 140 m², die auch für die Erschließung der Wohngebäude erforderlich ist, werden durch die Sechste Animus GmbH + Co. KG getragen. Die Baukosten in Höhe von 30.000 Euro für die Teilfläche 2 mit rund 200 m² werden durch die Stadt Darmstadt übernommen.

Die Finanzierung der Baukosten erfolgt aus dem Haushaltsansatz der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6099 „Ausbau von Hauptrouten Fußwege“.

Die Gehweg- und Grünflächen werden nach dem Ausbau an die Stadt übergeben und sollen dem öffentlichen Verkehr gemäß § 2 des Hessischen Straßengesetzes gewidmet werden.

Der Stadt entstehen Folgekosten für Unterhaltung in Höhe von rund 570,00 Euro pro Jahr. Diese sind aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 6165000 „Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch“ zu finanzieren.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, 09. Oktober 2017

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer